# Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2018 11.04.2018 Nr. 10

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der "Eckernförder Zeitung" hingewiesen.

#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby am 23.04.2018

(S. 02)

2. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 24.04.2018

(S. 03)

3. Das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahlen 06. Mai 2018 in den Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs, Windeby und Winnemark (S. 05)

## Bekanntmachung

#### **Gemeinde Brodersby**



24340 Eckernförde, 10. April 2018

Am **Montag, dem 23.04.2018**, findet um **19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Drasberger Weg 2a, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

### **Tagesordnung**

### Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Änderungsanträge zur Sitzungsiederschrift der letzten Sitzung
- 5. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Gemeinde Brodersby sowie Ernennung
- 6. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FF-Schönhagen-Höxmark der Gemeinde Brodersby sowie Ernennung
- 7. Antrag der demIni zur Verbesserung der Strukturen für Insekten im Gemeindegebiet
- 8. Baufortschritt und Kostenentwicklung an der DLRG-Wache in Schönhagen
- 9. Sachstandsbericht zum Aufstellungsverfahren der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 "Schönhagen, zwischen Torhaus und Schlossbrücke"
- 10. Verschönerung des Dorfmittelpunktes im Westerfelder Weg
- 11. Zuschussantrag des TSV Nordschwansen-Karby für die Reparatur der Flutlichtanlage auf dem A-Platz
- 12. Antrag der demini bzgl. Wanderwege in Brodersby
- 13. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2017, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 14. Jahresabschluss des Kurbetriebes Schönhagen für das Wirtschaftsjahr 2017
- 15. Einwohnerfragestunde

#### Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 16. Vertragsangelegenheit
- 17. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
- 18. Vertragsangelegenheiten
- 19. Vertragsangelegenheit

#### Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

20. Bekanntgaben

Christian Schlömer Bürgermeister

## Bekanntmachung

## **Gemeinde Damp**



24340 Eckernförde, 6. April 2018

Am **Dienstag, dem 24.04.2018,** findet um **19.30 Uhr** im Sitzungszimmer der Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

#### **Tagesordnung**

## Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
- 6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Bestätigung des Seniorenbeirates
- 9. Kanalschaden "Am Wall"
- 10. Übernahme der Pacht- und Unterhaltungskosten der Reitwege

#### Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Grundstücksangelegenheit

## Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 12. Bekanntgabe
- 13. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet "Ostseebad Damp-Wohnmobilpark" Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit
- 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Damp für das Gebiet "Ostseebad Damp -Wohnmobilpark"
  - Abschließender Beschluss der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Billigung der Begründung
- 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/IV der Gemeinde Damp für das Gebiet "Ostseebad Damp-Südwestteil/ Parkplatz" Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit
- 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/IV der Gemeinde Damp für das Gebiet "Ostseebad Damp-Südwestteil/ Parkplatz" Satzungsbeschluss der 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/IVsowie Billigung der Begründung
- 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/IV der Gemeinde Damp für das Gebiet "Ostseebad Damp-Südwestteil/ Parkplatz" Genehmigung des Durchführungsvertrages

# Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 18. Bauanfragen und Bauanträge
- 19. Vertragsangelegenheiten
- 20. Auftragsvergabe zur Aufstellung von Straßenlampen
- 21. Grundstücksangelegenheit: Erbbaurecht

# Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

22. Bekanntgaben

Horst Böttcher Bürgermeister

# Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahlen 06. Mai 2018 in den Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs, Windeby und Winnemark

1. Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinde- und Kreiswahlen für die Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs, Windeby und Winnemark werden in der Zeit

# vom Montag, den 16. April 2018, bis Freitag, den 20. April 2018, während der allgemeinen Öffnungszeiten

in Zimmer 26 und 27 des , Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 20. April 2018 bis 12.00 Uhr bei dem **Gemeindewahlleiter**, **Amt Schlei-Ostsee**, **Zimmer 27**, **Holm 13**, **24340 Eckernförde**, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
- 3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **15. April 2018** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindewahlleiter bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 04. Mai 2018, 12.00 Uhr, bei dem Gemeindewahlleiter schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

- 6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand ihres Wahlkreises/Gemeinde wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindewahlleiters und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheines oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch in den Dienststellen des Gemeindewahlleiters

Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde Außenstelle Fleckeby, Schmiederedder 5, 24357 Fleckeby Außenstelle Vogelsang-Grünholz, Auf der Höhe 16, 24351 Damp Außenstelle Rieseby, Dorfstraße 13, 24354 Rieseby abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirkes zugeht.

7. Nach § 51 Abs. 3 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung Schleswig-Holstein ist in Krankenhäusern, Altenheimen, Altenwohnheimen, Pflegeheimen, Erholungsheimen, sozialtherapeutischen Anstalten und Justizvollzugsanstalten sowie Gemeinschaftsunterkünften dafür zu sorgen, dass der Stimmzettel für die Briefwahl unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Leitung der Einrichtung bestimmt einen geeigneten Raum, veranlasst dessen Ausstattung und gibt den Wahlberechtigten bekannt, in

welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl zur Verfügung steht. Die Leiterinnen und Leiter der genannten Einrichtungen werden hiermit auf diese Regelung hingewiesen.

Eckernförde, den 06.04.2018

Der Gemeindewahlleiter Im Auftrag -Eckart-